



FRTG GROUP

 Franz Reißner

Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2024
der

**ASW West – Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.
Essen**

Geschäftsführer
Wolfgang Hohl, WP StB

Amtsgericht Düsseldorf
HRB: 1502
StNr.: 103/5727/0270
Ust-IdNr.: DE119251369

Niederlassung Krefeld
Brahmsstraße 87
47799 Krefeld
www.frtg-group.de

Deutsche Bank AG
DE79 3007 0010 0566 6060 00
DEUT DE DD XXX

National Bank AG
DE48 3602 0030 0000 2093 76
NBAG DE 3E



Member of Russell Bedford International –
a global network of independent professional services firms



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Einführung und Gesamtübersicht	1
1.1 Auftragserteilung und Auftragsdurchführung	1
1.2 Rechtliche Verhältnisse	2
1.3 Steuerliche Verhältnisse	3
1.4 Rechnungswesen	4
1.5 Bescheinigung über die Erstellung	5
2. Einzelheiten zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024	6
2.1 Aktiva	6
2.2 Passiva	9
3. Einzelheiten zur Einnahmen-Ausgaberechnung 2024	11

Anlagen

1. Vermögensübersicht zum 31.12.2024
(mit Vergleichszahlen zum 31.12.2023)

2. Einnahmen-/ Ausgaberechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023)

3. Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Einführung und Gesamtübersicht

1.1 Auftragserteilung und Auftragsdurchführung

1.1.1 Auftragserteilung

Der Vorstand des ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e.V., Essen, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Christian Vogt, hat uns den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses des Vereins auf den 31.12.2024 erteilt.

1.1.2 Erstellung

Wir haben die Erstellung im Monat April 2025 abgeschlossen und erstatten darüber nachstehenden Bericht.

1.1.3 Unterlagen

Als Unterlagen dienten uns Konten, Belege, Verträge und sonstige Schriften des Vereins. Der Vorstand und die von ihm beauftragten Personen haben uns bereitwillig alle für die Erstellung des Jahresabschlusses erforderlichen Auskünfte erteilt und die erbetenen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die Aufdeckung von Mängeln der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der uns in diesem Zusammenhang erteilten Informationen war nicht Gegenstand des Auftrags.

Eine vom Vorstand unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

1.1.4 Steuerfragen

Steuerfragen haben wir nur geprüft, soweit sie mit der Erstellung des Jahresabschlusses in Zusammenhang stehen.

1.1.5 Verantwortlichkeit

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2024 maßgebend, die wir dem Bericht als Anlage beigefügt haben.

1.1.6 Drittwirkung

Die Weitergabe des Berichtes ist nur in Abstimmung mit dem Auftragnehmer und dessen ausdrücklicher Zustimmung zulässig. Davon ausgenommen ist die Weitergabe des Berichtes an Mitglieder und die Finanzverwaltung.

1.2 Rechtliche Verhältnisse

1.2.1 Gründung

Der Verein wurde am 30.10.1968 gegründet. Die Eintragung erfolgte erstmalig ins Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter VR 9323 am 24.10.2003. Die Mitgliederversammlung vom 14.06.2023 sowie vom 28.05.2024 hat die Änderung der Satzung in §§ 7 (Mitgliederversammlung) und 8 (Vorstand) sowie 9 (Geschäftsführer) beschlossen. Die Eintragung der Satzungsänderungen in das Vereinsregister des Amtsgerichts Essen erfolgte insgesamt unter VR 6123 am 16.10.2024.

1.2.2 Name

Der Name des Vereins lautet:

ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e.V..

1.2.3 Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in Essen.

1.2.4 Gegenstand

Gegenstand des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie die Berufsbildung im Zusammenhang mit Sicherheitsfragen der Wirtschaft und die Kriminalprävention. Der Verband soll ferner den Gesetzgeber beraten.

1.2.5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

1.2.6 Organe des Vereins

Laut Vereinsregistereintragung VR 6123 beim Amtsgericht Essen sind zum 31.12.2024 als Vorstand bestellt:

Herr Christian Vogt, Bielefeld,

Frau Katharina Anna Geutebrück, Bad Honnef,

Herr Andreas Kaus, Mettmann.

1.3 Steuerliche Verhältnisse

1.3.1 Finanzamt

Der Verein wird beim Finanzamt Essen-Süd unter der Steuernummer

112/5978/0858

geführt.

1.3.2 Jahressteuern

Der Verein ist gemäß dem zuletzt vorliegenden Freistellungsbescheid 2021 vom 14.11.2023 gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

1.4 Rechnungswesen

1.4.1 Buchführung

Für den Verein besteht grundsätzlich aufgrund der Größenordnung und den Steuerbefreiungstatbeständen keine Buchführungspflicht nach handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Vorschriften.

Der Verein ist aber aufgrund des Gemeinnützigeitsrechts verpflichtet, den Nachweis der tatsächlichen Gemeinnützigkeit durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen über seine Einnahmen und Ausgaben zu führen.

Der Verein erfasste und verarbeitete daher ihre Geschäftsvorfälle mit Hilfe des Buchhaltungssystems Kanzlei Rechnungswesen. Hersteller ist die DATEV e.G., Nürnberg.

Die Ordnungsmäßigkeit des Kanzlei Rechnungswesen-Buchführungsprogramms wurde zuletzt durch Systemprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft in München, am 28.03.2024 bestätigt. Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Systems lag vor.

Der Kontenplan ist klar und übersichtlich aufgebaut. Die Geschäftsvorfälle werden fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Das Belegprinzip wird beachtet. Die Belege werden in den Geschäftsräumen des Vereins ordnungsgemäß nummeriert und abgelegt.

Für das gesamte Anlagevermögen wird ein mit Hilfe des Buchführungsprogramms Kanzlei Rechnungswesen erstelltes Anlageverzeichnis geführt, das sämtliche erforderlichen Angaben enthält.

1.4.2 Jahresabschluss

Die Vermögensübersicht und die Einnahmen- /Ausgaberechnung sind folgerichtig aus den Büchern entwickelt. Sie erfolgte in berufüblicher Weise unter entsprechender Beachtung der in der Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 14) Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer niedergelegten Grundsätze über die Rechnungslegung von Vereinen durch Wirtschaftsprüfer in zweckentsprechender Ausgestaltung der Rechnungslegung für diese Vereine nach deutschen Vorschriften.

1.5 Bescheinigung über die Erstellung

An den Verein ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e.V., Essen:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-/ Ausgaberechnung – der Verein ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e.V., Essen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführte Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchführung und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Krefeld, den 23.04.2025

Franz Reißner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Hohl
Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Holger Tudyka
Steuerberater

2. Einzelheiten zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024

2.1 Aktiva

A. Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	9.085,00
(31.12.2023)	€	1,00)

Zusammensetzung

Webseite ASW-West	€	9.084,00
Softwarelizenzen	€	1,00
	€	9.085,00

- II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Sonstige Anlagen und Ausstattung	€	2.840,00
(31.12.2023)	€	709,00)

Zusammensetzung:

Büroeinrichtung	€	2.459,00
Geschäftsausstattung	€	379,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	€	1,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	€	1,00
	€	2.840,00

III. Finanzanlagen

1. <u>Beteiligungen</u>	€	1,00
	(31.12.2023)	€ 32.500,00

Der Verein ist mehrheitlich am Grundkapital der Akademie für Sicherheit in der Wirtschaft AG beteiligt. Über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 07.05.2024 das Insolvenzverfahren eröffnet. Aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Erinnerungswert vorgenommen.

2. <u>Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>	€	1,00
	(31.12.2023)	€ 0,00

Der Verein hatte der Akademie für Sicherheit in der Wirtschaft AG im Dezember 2022 ein Tilgungsdarlehen in Höhe von EUR 50.000,00 gewährt. Aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung wurde eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Erinnerungswert vorgenommen. Der Ausweis des Tilgungsdarlehen erfolgt gegenüber dem Vorjahr nunmehr als Ausleihung unter dem Finanzanlagevermögen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	1.150,00
	(31.12.2023)	€ 7.549,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit der vorliegenden Debitorenliste abgestimmt.

2. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	2.571,66
	(31.12.2023)	€ 43.964,26

Der Verein hatte der Akademie für Sicherheiten in der Wirtschaft AG im Dezember 2022 ein Tilgungsdarlehen in Höhe von EUR 50.000,00 gewährt. Der Ausweis erfolgt gegenüber dem Vorjahr nunmehr als Ausleihung unter dem Finanzanlagevermögen.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Käutionen aus dem Mietverhältnis

II. <u>Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	155.935,28
(31.12.2023)	€	183.937,58)

Zusammensetzung:

National-Bank AG, Essen, Konto-Nr. 2222299	€	89.697,34
Sparkasse Essen, Konto-Nr. 2256816	€	48.640,60
National-Bank AG, Essen, Konto-Nr. 8557713	€	17.523,13
Hauptkasse	€	74,21
	€	<u>155.935,28</u>

Die ausgewiesenen Salden stimmen mit denjenigen der letzten Kontoauszüge und dem Kassenprotokoll zum 31.12.2024 überein.

2.2 Passiva

A. Vereinsvermögen

I. Vereinskapital

<u>Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO</u>	€	69.204,87
(31.12.2023)	€	69.204,87)

II. Gewinnrücklagen

<u>1. Gebundene Gewinnrücklagen</u>	€	19.054,53
(31.12.2023)	€	19.054,53)

Hierrunter wird eine gebundene Rücklage für Betriebsmittel ausgewiesen.

<u>2. Freie Gewinnrücklagen</u>	€	61.626,69
(31.12.2023)	€	141.626,69)

Zusammensetzung:

Freie Rücklage	€	21.626,69
Rücklage aus Vermögensverwaltung	€	40.000,00
	<u>€</u>	<u>61.626,69</u>

Gemäß Beschluss des Vorstandes wurden im Berichtsjahr € 80.000,00 aus der freien Ergebnisrücklage entnommen.

<u>III. Ergebnisvortrag</u>	€	2.462,86
(31.12.2023)	€	0,00)

B. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	€	8.500,00
(31.12.2023)	€	8.500,00)

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	€	6.000,00
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	€	2.500,00
	<u>€</u>	<u>8.500,00</u>

C. Verbindlichkeiten

<u>1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	2.142,15
(31.12.2023)	€	17.227,48)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit der vorliegenden Kreditorenliste abgestimmt.

2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	8.592,84
(31.12.2023	€	13.047,27)

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer für 12/2024 ausgewiesen.

3. Einzelheiten zur Einnahmen-Ausgaberechnung 2024

A. Ideeller Bereich

I. Nicht steuerbare Einnahmen

1. <u>Mitgliedsbeiträge</u>	€ 200.470,00
	<u>(2023) € 191.050,00)</u>

Zusammensetzung:

Mitgliedsbeiträge	€ 192.670,00
Mitgliedsbeiträge AKSIBE	€ 7.800,00
	<u>€ 200.470,00</u>

2. <u>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</u>	€ 6.219,72
	<u>(2023) € 2.502,94)</u>

Hierunter werden diverse Erstattungen aus Kostenumlagen ausgewiesen.

II. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. <u>Abschreibungen</u>	€ 3.322,04
	<u>(2023) € 662,97)</u>

Zusammensetzung:

Abschreibungen auf Sachanlagen	€ 2.727,04
Sofortabschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter	€ 595,00
	<u>€ 3.322,04</u>

Hierunter werden die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und Sofortabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter des Wirtschaftsjahres ausgewiesen.

2. Personalkosten	€ 152.144,99
(2023)	<u>€ 143.095,36</u>

Zusammensetzung:

Gehälter	€ 126.779,96
Gesetzliche Sozialaufwendungen	€ 24.980,26
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	€ 384,77
	<u>€ 152.144,99</u>

3. Reisekosten	€ 7.991,27
(2023)	<u>€ 4.054,03</u>

4. Raumkosten	€ 21.028,25
(2023)	<u>€ 26.892,82</u>

Zusammensetzung:

Miete, Pacht	€ 15.853,56
Raumnebenkosten	€ 4.817,59
Parkplatz Miete	€ 357,10
	<u>€ 21.028,25</u>

Unter der Miete werden bis 07/2024 die Kosten aus dem Mietvertrag mit der MB3 GmbH und die Kosten aus einer Raumnutzungsvereinbarung mit der ASW Akademie AG ausgewiesen sowie ab 08/2024 die Kosten aus dem Mietvertrag mit der Farmers Land Holding GmbH.

5. <u>Übrige Ausgaben</u>	€	65.660,68
(2023)	€	49.081,29)

Zusammensetzung:

EDV-Kosten	€	17.175,76
Rechts- und Beratungskosten	€	10.784,49
Informationsmaterial	€	8.075,15
Abgaben Fachverband	€	7.662,00
Kosten Fibu/Lohn	€	7.045,79
Sonstige Verwaltungskosten	€	3.798,42
Telefon	€	3.244,94
Kosten zur Abschlusserstellung	€	2.327,64
Versicherungen, Beiträge	€	1.969,04
Bürobedarf	€	954,42
Porto	€	803,45
Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	€	656,88
Werbekosten	€	452,20
Reinigungskosten	€	416,50
Zeitschriften/Bücher	€	294,00
	<hr/>	<hr/>
	€	65.660,68

Gewinn/Verlust ideeller Bereich	€	-43.457,51
(2023)	€	-30.233,53)

B. Vermögensverwaltung

I. Einnahmen

1. Ertragsteuerfreie Einnahmen

<u>Zins- und Kurserträge</u>	€	229,00
(2023)	€	0,00)

Hierrunter werden Zinserträge aus Steuern der Altjahre ausgewiesen.

2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen

<u>Zins- und Kurserträge</u>	€	147,30
(2023)	€	955,24)

Hierrunter werden die Zinsen aus dem Darlehen an die ASW Akademie AG ausgewiesen sowie aus dem Kontokorrentkonto bei der Sparkasse.

II. Ausgaben

Ausgaben/Werbungskosten

<u>Abschreibungen</u>	€	81.312,88
(31.12.2023)	€	0,00)

Aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen vorgenommen.

<u>Sonstige Ausgaben</u>	€	541,30
(2023)	€	587,56)

Hierunter werden die Nebenkosten aus Geldverkehr ausgewiesen.

<u>Gewinn/Verlust</u>	€	-81.477,88
<u>Vermögensverwaltung</u>	€	367,68)

C. Sonstige Zweckbetriebe

I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)

<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	€	0,00
(2023)	€	2.800,00)

<u>Gewinn/Verlust</u>	€	0,00
<u>Sonstige Zweckbetriebe 1</u>	€	2.800,00)

**II. Sonstige Zweckbetriebe 2
(Umsatzsteuerfrei)**

1. <u>Umsatzerlöse</u>	€ 71.390,00
	<u>(2023) € 42.123,00)</u>

Hierunter werden die Erträge aus Vortragsveranstaltungen und Tagungen des Vereins ausgewiesen.

2. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€ 23.991,75
	<u>(2023) € 8.579,05)</u>

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen aus Vereinsveranstaltungen und diversen Tagungskosten.

<u>Gewinn/Verlust</u>	€ 47.398,25
<u>Sonstige Zweckbetriebe 2</u>	<u>(2023) € 33.543,95)</u>

D. <u>Vereinsergebnis</u>	€ -77.537,14
	<u>(2023) € 6.478,10)</u>

1. <u>Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen</u> <u>(§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</u>	€ 80.000,00
	<u>(31.12.2023) € 0,00)</u>

2. <u>Einstellungen in die gebundenen Ergebnisrücklagen</u>	€ 0,00
	<u>(31.12.2023) € 6.478,10)</u>

E. <u>ERGEBNISVORTRAG</u>	€ 2.462,86
	<u>(31.12.2023) € 0,00)</u>

Anlagen

1. Vermögensübersicht zum 31.12.2024
(mit Vergleichszahlen zum 31.12.2023)
2. Einnahmen-/Ausgaberechnung
für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
(mit Vergleichszahlen für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023)
3. Allgemeine Auftragsbedingungen

1. Vermögensrechnung zum 31.12.2024

ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e.V.
Essen

AKTIVA
PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 €		31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			A. Vereinsvermögen		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.085,00	1,00	I. Vereinskapital Vereinskapital § 62 Abs. 3 AO	69.204,87	69.204,87
II. Sachanlagen			II. Gewinnrücklagen 1. Gebundene Gewinnrücklagen 2. Freie Gewinnrücklagen	19.054,53 <u>61.626,69</u>	19.054,53 <u>141.626,69</u>
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			III. Ergebnisvortrag	80.681,22	160.681,22
Sonstige Anlagen und Ausstattung	2.840,00	709,00		2.462,86	0,00
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen		
1. Beteiligungen	1,00	32.500,00	Sonstige Rückstellungen	8.500,00	8.500,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>1,00</u>	<u>0,00</u>			
	2,00	32.500,00	C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.142,15 <u>8.592,84</u>	17.227,48 <u>13.047,27</u>
B. Umlaufvermögen				10.734,99	30.274,75
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.150,00	7.549,00			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.571,66</u>	<u>43.964,26</u>			
	3.721,66	51.513,26			
II. Kasse, Guthaben bei Kreditinstituten	155.935,28	183.937,58			
	<u>171.583,94</u>	<u>268.660,84</u>			
	<u>171.583,94</u>	<u>268.660,84</u>			

**2. Einnahmen-Ausgaberechnung für die Zeit
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e.V.

Essen

	2024 €	2023 €
A. IDEELLER BEREICH		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	200.470,00	191.050,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>6.219,72</u>	<u>2.502,94</u>
	206.689,72	193.552,94
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	3.322,04	662,97
2. Personalkosten	152.144,99	143.095,36
3. Reisekosten	7.991,27	4.054,03
4. Raumkosten	21.028,25	26.892,82
5. Übrige Ausgaben	<u>65.660,68</u>	<u>49.081,29</u>
	250.147,23	223.786,47
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>-43.457,51</u>	<u>-30.233,53</u>
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Einnahmen		
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge	229,00	0,00
2. Ertragsteuerpflichtige Einnahmen Zins- und Kurserträge	<u>147,30</u>	376,30
	376,30	955,24
II. Ausgaben		
Ausgaben/Werbungskosten		
Abschreibungen	81.312,88	0,00
Sonstige Ausgaben	<u>541,30</u>	<u>587,56</u>
	81.854,18	587,56
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	<u>-81.477,88</u>	<u>367,68</u>
Übertrag	-124.935,39	-29.865,85

**2. Einnahmen-Ausgaberechnung für die Zeit
vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**

ASW West - Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft West e.V.

Essen

	2024 €	2023 €
Übertrag	-124.935,39	-29.865,85

C. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE

**I. Sonstige Zweckbetriebe 1
(Umsatzsteuerpflichtig)**

Sonstige betriebliche Erträge	0,00	2.800,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1	<u>0,00</u>	<u>2.800,00</u>

**II. Sonstige Zweckbetriebe 2
(Umsatzsteuerfrei)**

1. Umsatzerlöse	71.390,00	42.123,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.991,75	8.579,05
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2	<u>47.398,25</u>	<u>33.543,95</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe	<u>47.398,25</u>	<u>36.343,95</u>

D. JAHRESERGEBNIS

-77.537,14

6.478,10

1. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	80.000,00	0,00
2. Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnisrücklagen	0,00	6.478,10

E. ERGEBNISVORTRAG

2.462,86

0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der im Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.